

Zeitschrift: Neujahrsblatt herausgegeben von der Feuerwerker-Gesellschaft in Zürich : auf das Jahr...
Herausgeber: Feuerwerker-Gesellschaft
Band: 14 (1819)

Artikel: Nach den misslungenen Unternehmungen Oestreichs gegen die drey Waldstätte [...]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-379020>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

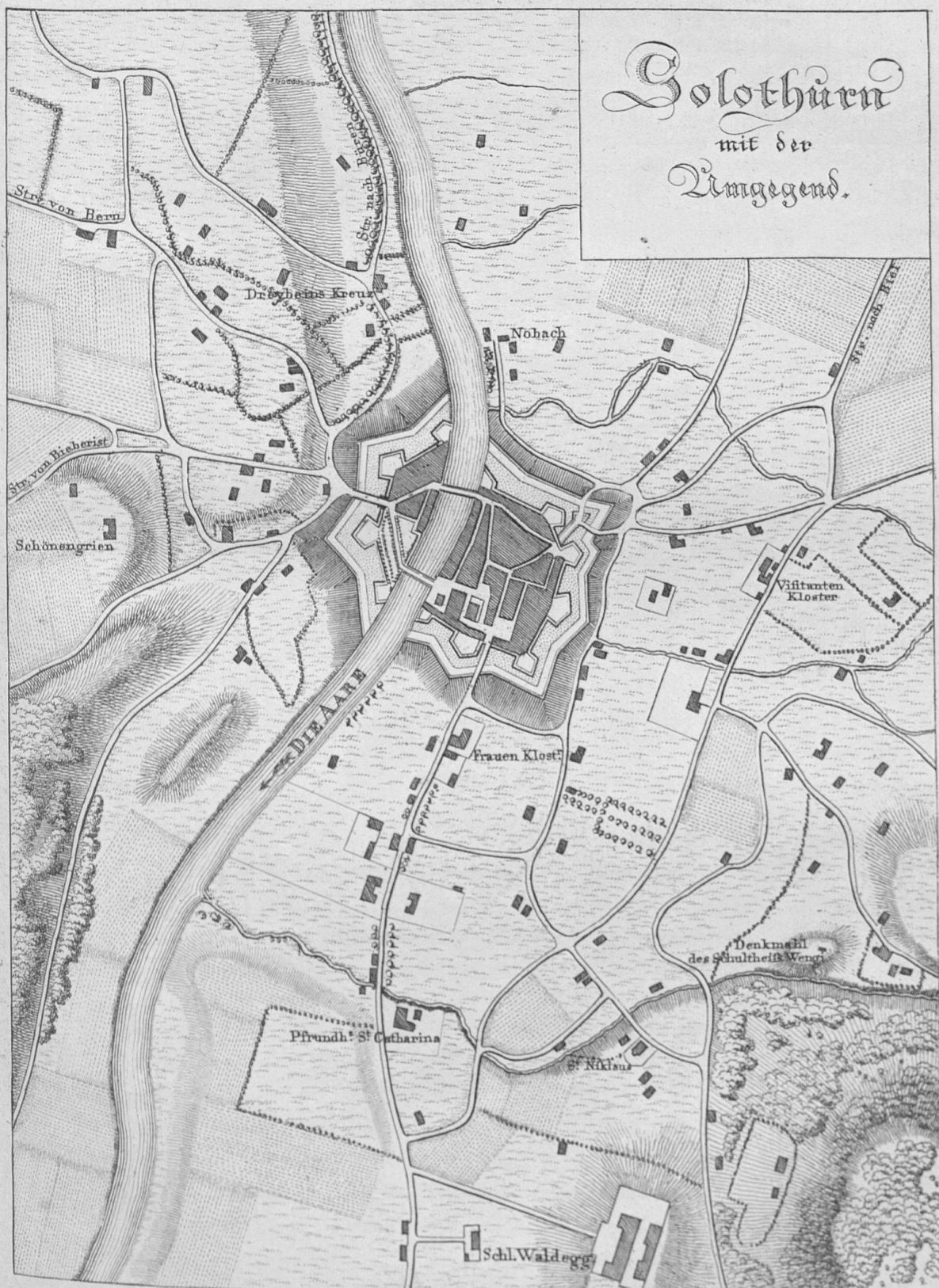
Terms of use

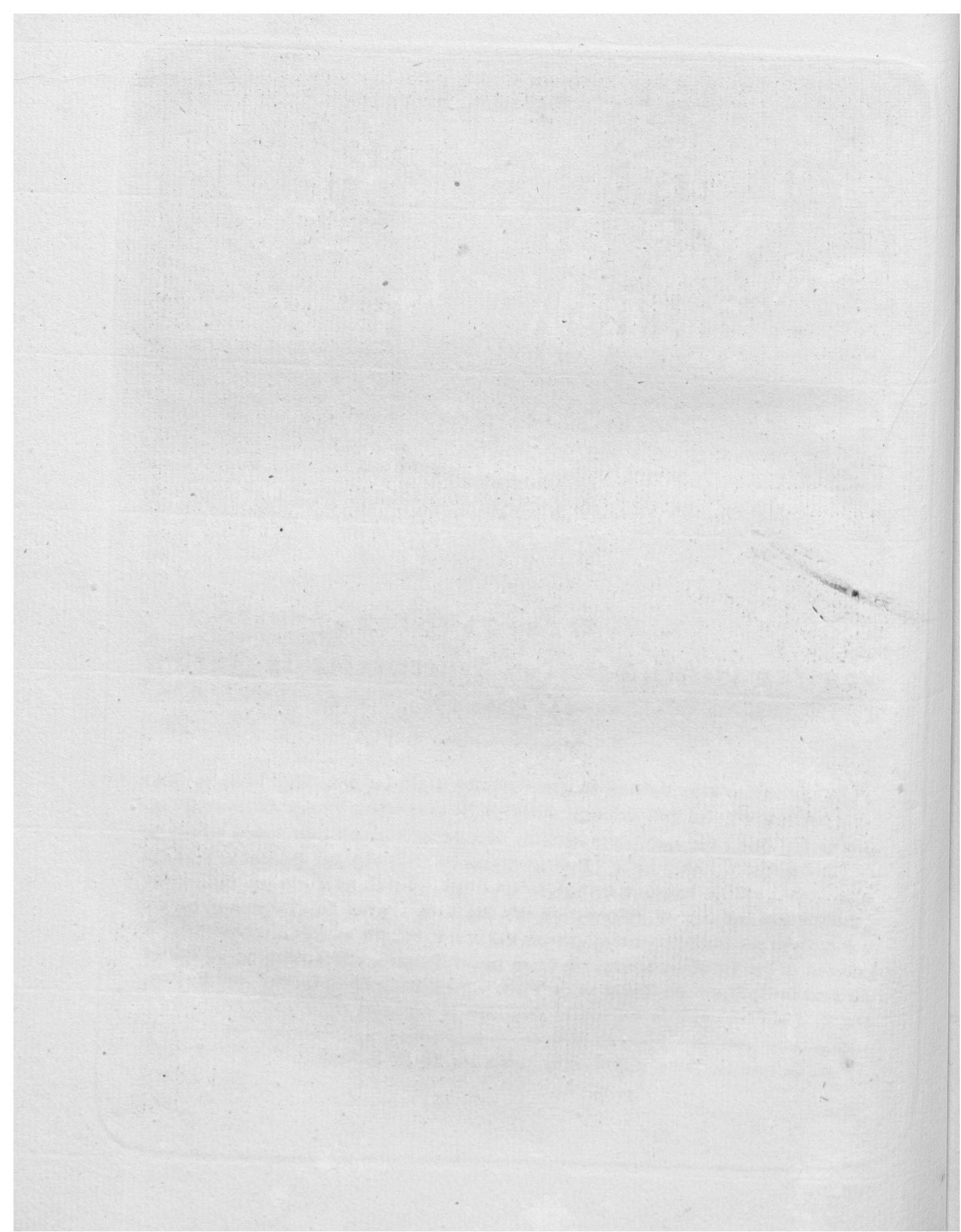
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

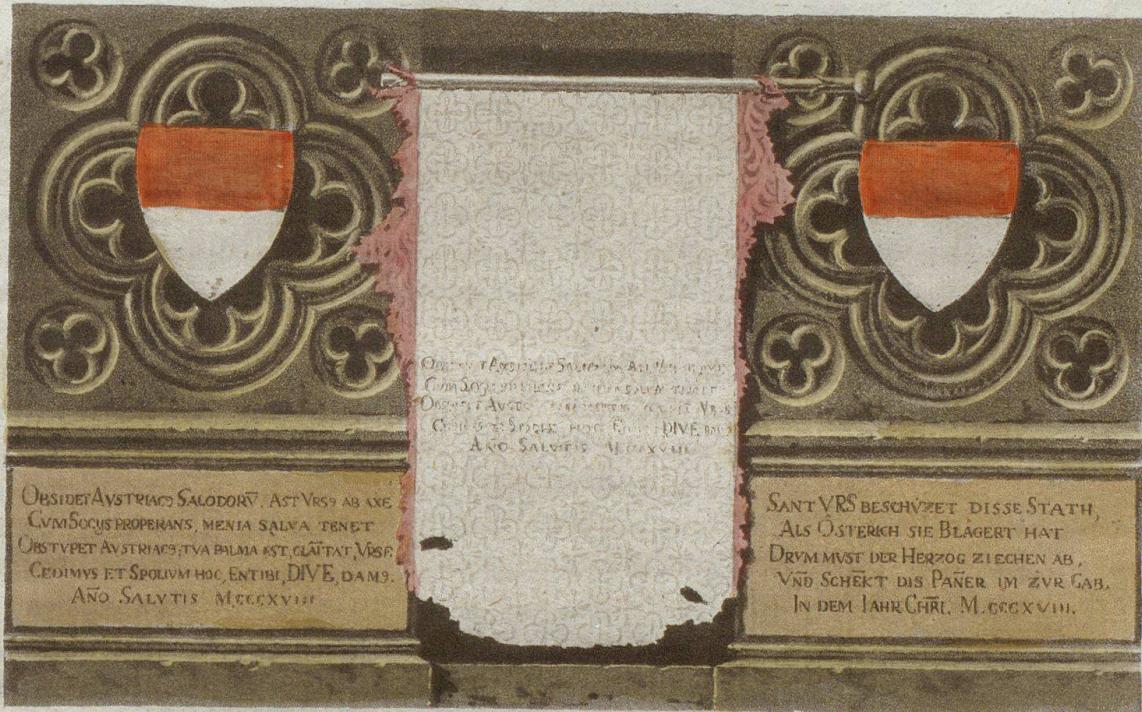
Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sołothurn mit der Umgegend.







XIV. Neujahrblatt
 von der Gesellschaft der Feuerwerker in Zürich,
 auf das Jahr 1819.

Nach den mißlungenen Unternehmungen Oestreichs gegen die drey Waldstätte, im Jahr 1315, deren Geschichte Dir, lieber Jüngling! unsre zwey letzten Neujahrblätter erzählten, blieben die Sieger für lange unangegrissen, aber darum nicht befriedet und sicher.

Der wichtigere Kampf um die Deutsche Krone, der Oestreichs und Bayerns Streitkräfte außer den Gränzen unsers Waterlandes beschäftigte, die freundschaftlichen Verhältnisse der Waldstätte mit ihren Nachbaren, die unwillig waren, wenn sie die eigene Sicherheit und den eigenen Vortheil fremden Herren zum Opfer bringen mussten, führten indessen zuweilen Seiten der Ruhe herbev, in denen es die Sieger am Morgarten wagen durften mit bewaffneter Macht ihre Thäler zu verlassen, um die Sache König Ludwigs von Bayern, dem sie anhiengen, auch in entfernten Gegenden zu verfechten 1).

1) So zu Merida, zu dessen Belagerung sie ihm 200 Krieger schickten.

Für diese Treue belohnte sie Ludwig mit Bestätigung oder Wiederherstellung gefährdeter, oder verlohrner Freyheiten 2), und der Vernichtung Oestreichischer Titel, welche zu gefährlichen Ansprachen führen konnten, indem er die Besitzungen dieses Hauses, in den Kantonen Schwyz und Unterwalden, (im Urnerland hatte es keine) zu Händen des Reichs einzog.

Wichtiger indessen, als das Letztere 3), war ihnen die Entfernung eines gefährlichen Feindes von ihren Marchen; Graf Ottos von Straßberg, dem Ludwig die Pfandschaft des Hasslithales und seiner oberländischen Lehen entriss, und solche dem Freyherrn Johann von Weissenburg übertrug, wo dann Unterwalden, dem die Entfernung dieses Oestreichisch gesinnten Nachbars vorzüglich wichtig seyn musste, freudig seine Macht mit der von Bern vereinte, um dem neuen Lehentrager zum Besitz der erhaltenen Herrschaft zu verhelfen.

Auch Schwyz verschaffte sich in dem folgenden Jahre, (Ao. 1317) gegen seine Oestreichischen Nachbaren, die Bewohner von Wesen und Gaster, eine sichere Stellung; da im April, zwar ohne Befehl der Obern, 500 Knechte in diese Landschaft eingefallen waren, und mit glücklichem Erfolg Raub und Brand, selbst über befriedete Burgen, verbreiteten 4).

Ein Waffenstillstand den die Beschädigten bis zum Martinstag dieses Jahres einzugehen gendhiget waren 5), sicherte für so lange die Ruhe; da aber dieser Zeitpunkt heran nahte, unterließ Oestreich nicht seine Untergebenen zum Aufkünden desselben zu zwingen, und damit kriegerische Unternehmungen gegen die Waldstätte mit grosserm Nachdruck eingesetzt werden könnten, wurde auch Glarus, das in dem früheren Feldzug Leopolds thältliche Hülfe zu leisten verweigert hatte, vermocht, seinen Nachbaren den Frieden aufzukünden.

Indessen hatte diese erzwungene Feindseligkeit keinen nachtheiligen Erfolg: die befreundeten Nachbaren schädigten einander nicht, und nur die Bewohner von Gaster und Wesen befürdeten die von Schwyz. Doch scheint auch hier der Krieg mit keiner großen

2) Geßler hatte den Urnern das Recht unehliche Kinder zu beerben entzogen, Ludwigs Wiederherstellung desselben siehe Tschudi Tom. II. p. 283. wo auch die Bestätigungsurkunden der Freyheiten der drey Waldstätte zu lesen sind.

3) Vermuthlich wurde der Betrag aller dieser Gefälle von Niemandem bezogen, wenigstens sind keine Spuren vorhanden daß dieselben an jemanden verleihen worden seyen. Die Rechtlichkeit der Waldstätte verschmähte es sich fremdes Eigenthum zuzueignen.

4) Die Schlößer Windeck und Reichenburg, welche damals Frau Gertrud, Herrn Hartmanns des Meyers von Windeck Wittwe, mit ihrem minderjährigen Sohn, Hartmann, besaß, deren Vogt Ulrich von Montfort war. Die Schwyzher, im Gefühl ihres Unrechts, denn die Wittwe hatte ihnen nicht abgesagt, verpflichteten sich über Entschädigung mit ihr einzutreten. Bey Wiederausbruch der Feindseligkeiten wurde jedoch diese Edelfrau zur Theilnahme gezwungen, aber später wieder ausgesöhnt. Beyde Urkunden bey Tschudi.

5) Auch diese Urkunde ist bey Tschudi zu finden.

Anstrengung geführt worden zu seyn, da die Geschichte keines bedeutendern Vorfalls Erwähnung thut.

Auch an der Oberländischen Gränze wurden die friedlichen Verhältnisse wieder gestört. Thun, das während der Gefangenschaft seines Herrn, Graf Hartmanns von Kyburg 6) mit den Waldstätten einen Vertrag gemacht hatte 7), der beyden Theilen einen ungestörten Verkehr zusicherte, ward gendthiget denselben wieder aufzuheben, da eins der Bedingnisse, die Graf Hartmann eingehen mußte, um seiner Gefangenschaft erlediget zu werden, darin bestand, daß er sich mit seinem Bruder Eberhard verpflichten mußte: „dem hochwürdigen Herrn Herzog Lüpolten von Oesterreich behulfen zu seyn, mit aller Macht, wieder die von Schwyz, so lang sie mit ihme nicht gerichtet seyen; und in alle Wege wehren soll, daß kein Kaufmannsschätz noch Speise den Schwyzern, noch ihren Helfern, zukomme“ 8).

Diese Sperren und feindlichen Stellungen der Benachbarten versehten die Waldstätte in eine lästige Lage; um sich daraus zu befreien, suchten sie Hülfe bey König Ludwig, allein dieser, gedrängt von dem gemeinschaftlichen Feinde, vermochte es nicht ihnen das Verlangte zu gewähren, und rieh, mit Oestreich einen Waffenstillstand einzugehen, bis günstigere Verhältnisse andre Maßnahmen erlaubten.

Gerade so dachte Leopold; ihm war ein solcher Anstand gleich erwünscht, und da es ihm gelang in dem, im Heumonath 1318 zu Stande gekommenen Vergleich 9) den freyen

6) Nach Tschudi. Er war durch seinen jüngern Bruder, Eberhard, gefangen worden. Jo. von Müller nennt ihn Hartmann, nach dem Bruchstück aus der Chronik Mathias von Neuenburg, welches Sinner in seinem Catalog der Ms. der Berner-Bibliothek Tom. II. p. 523. anführt, woselbst dieser Brudersstreit, der sich mit der Ermordung des einen endigte, in der Hauptsache übereinstimmend mit Tschudi, aber umständlicher, und mit Veränderung der Nähmen, erzählt wird: so daß, nach Mathias, Eberhard von seinem Bruder gefangen und an Oestreich verrathen wurde. Indessen sagt die von Tschudi angeführte Urkunde ausdrücklich: und wann wir Graf Hartmann ein gefangener Mann sind, so verjährend wir bey demselben Eide, wenn wir von der Gefängniß kommend — u. s. w.

7) Er wurde auf dem Brünig am S. Othmarsabend (15. Novemb.) 1317 geschlossen: auf unbestimmte Zeit, aber mit dem Beding, daß er nach der Aufkündung noch 14. Tage fortduren soll. Die Urkunde steht bey Tschudi. II. 283.

8) Tschudi giebt ebenfalls die Urk. II. 284.

9) Er wurde am Mittwochen vor S. Jakobstag (19. Juli) 1318 durch die Oestreichischen Beamten Heinrich Herr zu Griesenberg, Rudolf von Arburg und Hartmann von Ruda, Nahmens ihrer Herren, bis zum Ende des Maymonats 1319 abgeschlossen, und findet sich auch bey Tschudi. Einen gleichen Anstand giengen die benannten Beamten, Sonntags nach S. Jakob (30. Juli) für Glarus, Wesen und Gaster ein, und am Dienstag nach Unser-

Verkehr der Waldstätte nur auf ihre nähern Umgebungen zu beschränken, und sie zu der Zusage zu verpflichten; daß sie sich während dieses Friedens mit niemandem verbinden, auch niemandem gegen Oestreich und seinen Dienern behülflich seyn wollten, so konnte er mit desto größerer Hoffnung eines glücklichen Gelingens seine Absicht verfolgen, Bern und Solothurn zu zwingen, die Oberherrschaft seines Bruders, König Friedrichs, anzuerkennen, und sich während der Dauer des Friedens neuer Hülfsquellen gegen die Waldstätte zu versichern, mit deren Benutzung ein abermaliger Unterdrückungsversuch einen erwünschter Erfolg wahrscheinlich mache 10).

Die Zeit, wann Leopold seine Scharen vor Solothurns Mauren führte, ist nicht genau bekannt; wahrscheinlich geschah es im Anfang des Herbstmonats; die Geschichte der Belagerung selbst theilen wir Dir, lieber Jungling! nach Tschudis Erzählung mit; spätere Geschichtschreiber haben dieselbe, ohne sie mit noch unbekannten Thatsachen zu bereichern, nur gedeckter und nach eigenen Vermuthungen erweitert, beschrieben, ältere aber kürzer, oder gar mit ein paar Worten abgethan 11).

„Dieser Zeit überzog Herzog Lüpost von Oesterreich mit starker Macht die von Solothurn, und lagert sich für die Statt mit Gewalt, von wegen daß sie König Ludwig anhangtend, und sein Bruder Friedrich nit für einen Abmischen König hatten wollen erkennen. Ihm hulsen Graf Eberhard von Kyburg mit aller seiner Macht: der Freyherr von

Frauentag im Augsten (22. Augst.) errichtete Graf Werner von Homberg, Herr der March, einen ähnlichen Waffenstillstand.

Dieser Friede mit den Waldstätten wurde beym Auslauf mehrere Mahle und bis zum 15. Augst 1323 erneuert.

10) So verpfändete er an S. Morizentag, in dem Lager vor Solothurn, die Schlösser Interlachen, Unspunnen, Oberhofen, Balmen und Unterseen, mit Leuten und Gut, dem Freyherrn Joh. von Weissenburg, um 2100 Mark Silber, unter dem Beding, daß er in dem beabsichtigten Krieg gegen die Waldstätte diesen alle Zufuhr von Lebensmitteln abschneide, und ihm sowohl mit den Pfandschaftsleuten, als auch mit wenigstens 300 wohlgerüsteten Kriegern, aus seinen alten Unterthanen, behülflich seyn solle.

Drey Tage später gieng er auch mit des von Weissenburg Schwager, Joh. von Thurn, Herr zu Gestelen in Wallis, einen Vertrag ein, krafft welchem dieser sich verpflichtete, Oestreich mit 3000 Mannen gegen den Waldstätte behülflich zu seyn: gegen Bern mit zehn Helmen und aller Macht die er hierwärts des Gebürges habe. Urf. bey Tschudi. Diese Verträge wurden so heimlich gehalten, daß die Schweizer erst davon Kenntniß erhielten als ihnen Ao. 1415 das Schloß Baden mit dem dortigen Archiv in die Hände fiel.

11) So Albertus Argent: welcher nur sagt: Obsedit Lupoldus Solodorum, et ad recognoscendum fratrem suum pro rege coegit, welches wohl nichts anders heißen soll, als daß Solothurn sich wie die Waldstätte, während des Waffenstillstandes neutral zu bleiben verpflichtete.

Thurn aus Wallis, und sonst viel Grafen und Herren. Er belagerte die Stadt an beiden Seiten der Alaren, und schlug ob der Stadt ein Brück über die Alaren, damit sein Kriegsvolk beiderseits zusammen möchte wandeln.

Die von Bern waren bey Zeiten von denen von Solotorn um Hilf gemant, die schickten ihnen angends 300 Mann (12) zn Hilf, die Burger von Solotorn und auch die Soldner von Bern hielten sich manlich und waren unverzagt.

Als nun in solchem Herzog Lüpolt mit grosser Macht und schweren Kosten vor Solotorn lag, fügt sich daß ein merklich Regenwetter von grausamen Schlagregen einfiel, dadurch das groß Werk, so der Herzog von Blyden und Kaken machen lassen, zerbrach, und ward die Wassergüsi so groß, daß die Feind entsassen es wurde die Brück, so sie ob der Stadt geschlagen, hinweg nehmen, und ordneten viel Kriegsleut auf die Brück die zu behalten, luden sie merklich mit grossen Steinen, damit sie nit verrunne: aber das Wasser ward so stark, daß es die Brück hinweg führt, und war des Volks eine grosse Zahl auf der Brück, die runnend mit der Brück das Wasser nieder, und enthieltend sich jro viel auf den Holzern, wie sie mochten, und mochten ihnen die ihren nit zu Hülf kommen, runnen also bis an die Alarenbrück in der Stadt Solotorn, und waren iro viel namhafter Leuten. Das sahen nun die von Solotorn wohl, und hättens moegen all umbringen, aber sie hattend Erbärm'd mit ihnen, verbotten schnell den ihnen, daß man ihnen in dieser Noth kein Leid thäte, rüsteten eilends ihre Stadtschiff und Fischerschifflein, und hulsen ihnen aus dem Wasser in ihre Stadt, und schickens dem Herzogen wieder in sein Lager, dann ihre Stadt war wohl versehen, daß sie die Feind nit entsassen. Es ertranken in dieser Wassersnot ob 60 Personen der Feinden.

Unlang darnach verricht sich Herzog Lüpold mit denen von Solotorn, als er sah, daß er ihnen nützt angewünnen mocht, und zog vor der Stadt ab, als er zehn Wochen darvor gelegen, dann sein Bruder, König Friedrich, ward dermassen von König Ludwigen mit Bekriegung gedrengt, daß er ihm zu Hülf ziehen mußt. Es ward allein ein Anstands-Frieden gemacht, und gegen denen von Bern auch." (13)

Zuslinger bemerkt am Schluß seines, mit Tschudi übereinstimmenden Erzählung: „Das war von jnen gar erlich gethon“, und berichtet die Aufhebung der Belagerung mit folgenden Worten: „Da nun der Herzog sah, daß er mit denen von Solotern nüt ge-

(12) Zuslinger, und nach ihm fast alle Geschichtschreiber sezen die Zahl auf 400. Neben dieser Hulfe thaten die Berner auch, während Leopold vor Solothurn lag, einen Einfall in des Grafen von Kyburg Land: „so fer daß sie mit ganzer Macht vzugend, und wussten den vorgenannten Herren mit Roub und Brand ir Land und thatend jnen merklichen Schaden, und zugend mit Ehren wider heim.“ Zuslinger. Tschudi.

(13) Der Waffenstillstand wurde um Martini geschlossen. An St. Stephanstag im December war Leopold mit seinen Waffengefährten bereits wieder im Lager von Speyer.

schaffen mocht, und sy auch als erlich an den seinen gesaren hattend, da ließ er in die Sach reden und schied von dannen und fuhr gen Bern: durch die wurdend semlich Note (Streitigkeit) ganz betragen."

Beyde Geschichtschreiber erwähnen des Wunders nicht, das zur Aufhebung der Belagerung mitgewirkt haben soll, und das uns Anton Hafner, und nach ihm Lang und Gott hart, weitläufig erzählen. 14) Diese Erscheinung des heiligen Ursus, an der Spitze einer großen Zahl Geharnischter, auf den Mauern der Stadt. eignet sich auch allerdings besser zu einer poetischen Arbeit, 15) als zu einer historischen Erzählung, indessen bleibt der Schluss dieser Legende auch geschichtlich merkwürdig; es heißt nämlich, der Herzog habe, nach dieser Erscheinung, einen Stillstand begehrt, und verlangt, mit 30 Rittern in die Stadt gelassen zu werden; dieses sei ihm unter dem Beding, daß er sein Haupt banner übergeben solle, bewilligt worden, welches Leopold eingegangen, und diese Fahne, „so roth und weiß, und das Weisse betreffend mit gutem Silber durchwoven,” in St. Ursen Münster gebracht, und dort dem Heiligen geopfert habe. Weil, so fährt die Erzählung fort, diese Schenkung, samt Aufhebung der Belagerung an einem Churfreytag beschehen 16), ist eben dieses Panner zu ewiger Gedächtniß etwa viele Jahre lang an einem Churfreytag von zwey Priestern an einem Crucifix mit andächtigem Kirchengesang in St. Ursen Münster herumgetragen worden. Dieser Zeit aber wird es zu eben diesem Ende an beyden Feyer- und Festtagen der Solothurnischen Märtyrer, auf der linken Seite des Chores aufgehängt. Was nun an dieser Erzählung Wahres sei, läßt sich schwerlich ausschließen; so viel scheint gewiß, daß Leopold nach aufgehobener Belagerung nach Solothurn gekommen sei, und seine Fahne dem Patron dieser Stadt geweiht habe. Die noch übriggebliebenen Fragmente dieses Panners haben wir in unsrer Bignette dargestellt. 17) Es ist das Oesterreichische Wappen; der weiße Balken, der durch das rothe

14) Hafner sagt, er habe sie aus einem alten zerrissenen Buch hergenommen, welches Conrad Degenscher im Jahr 1487. geschrieben. Lang hat sie in seinem historisch-theologischen Grundriß T. I. p. 986. Gothard in seinem Solothurnischen Magnificat, auch sieht diese Erzählung in dem Soloth. Wochenblatt von 1818. No. 17. u. a. D. m.

15) Eine solche hat auch Herr J. J. Hottinger wirklich verfertigt, sie befindet sich, nebst mehreren Gedichten auf diese Belagerung Solothurns, in dem Solothurnischen Wochenblatt von 1818. No. 44. u. f.

16) Diese Meinung ist ganz irrig; siehe die Note 15.

17) Durch die gefällige Güte Tit. Herrn Rathsherr Victor Gluß von Bloßheim haben wir eine genaue Abbildung dieser Fahne erhalten, deren Höhe 4': 7'', die Breite aber 3': 6'' misst, und solche zu unsrer Bignette benutzt; ihm, so wie dem Tit. Herrn Rathsherr Lüthy, der als ausgezeichneter Geschichtsforscher bekannt ist, ver danken wir mancherley, den erzählten Vorfall betreffende Notizen.

Feld läuft, ist noch am besten erhalten; er scheint von feiner Leinwand zu seyn, und die zierlichen Rosetten, mit denen er überdeckt ist, sind ohne Zweifel aufgeprägt. Das rothe Feld zu beyden Seiten ist von Taffet, und das blaßrothe Astwerk scheint mittelst einer ätzenden Flüssigkeit auf den dunklern Grund gebracht worden zu seyn. Vielleicht röhrt auch daher die stärkere Beschädigung dieser Felder. Auf dem weissen Grund liest man zu beyden Seiten eine, mit Gold aufgetragene Inschrift, die aber später verfertigt worden ist: die eine ist in lateinischer, die andre in deutscher Sprache abgefaßt, sie lauten also:

OBSIDET AUSTRIACUS SOLODORUM; AST URSUS AB AXE.
CUM SOCIIS PROPERANS MOENIA SALVA TENET.
OBSTUPET AUSTRIACUS. TUA PALMA EST, CLAMITAT, URSE!
CEDIMUS ET SPOLIUM HOC, EN TIBI, DIVE, DAMUS.

ANNO SALUTIS MCCCXVIII.

SANT URS BESCHÜTZET DISSE STATH,
ALS OESTERICH SIE BLAEGERT HAT.
DRUM MUST DER HERZOG ZIECHEN AB,
UND SCHENKT DIS PANNER IM ZUR GAB.
IN DEM JAHR CHRISTI MCCCXVIII.

Ohne Zweifel ist diese Fahne die ursprüngliche; ihre Beschaffenheit und die Form der Verzierungen scheinen dieses zu beweisen; der Umstand, daß in jener Beschreibung gesagt wird, das Weisse sey mit gutem Silber durchwoven, beweist nichts dagegen; der Beschreiber möchte die silbernen glänzenden Rosetten nie in der Nähe gesehen haben, so wie die Beschreiber des Schwertes, das Papst Julius den Eidgenossen verehrte, das vergoldete Messing gutmuthig für „pures Dukatengold“ ausgegeben haben: Stange und Spize aber sind allerdings neuer.

Als Kupfer theilen wir Dir, lieber Jüngling! einen Plan von Solothurn, und seiner nächsten Umgebungen, in ihrer dermaligen Beschaffenheit, mit. Es fehlten uns die erforderlichen Hülfsmittel um diese Gegend in ihrem Zustand zur Zeit der Belagerung darzustellen. Die ältesten Vorstellungen die wir kennen sind aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ¹⁸⁾, und ein altes Gemälde, das sich auf dem Rathhaus daselbst befindet, gehört ohne Zweifel auch in dieses Säkulum. Muthmaßlich war die Gestalt der Stadt auch in früheren Zeiten mit diesen Darstellungen ziemlich übereinstimmend; in späteren aber hat die №. 1667 angefangene Fortifikation derselben, und besonders der kleinern, am rechten Ufer der Aare liegenden Stadttheilung, eine größere Ausdehnung gegeben, und den Bau einer zweyten Brücke über diesen Fluß veranlaßt.

¹⁸⁾ Die Holzschnitte in Stumpfen Chronik und Sebast. Münsters Cosmographie, mit denen auch die Abbildung in Merians Topographie fast gänzlich übereinstimmt.

Unter den Umgebungen der Stadt bemerken wir nur die Dreybeins-Kreuz-, zuweilen auch, aber unrichtig, Treibis- und Tribus-Kreuz-Kirche 19), weil hier der Ort gewesen seyn soll, wo Leopold seine Brücke über den Flusß geschlagen hatte. Anton Hafner erzählt, daß er im Jahr 1554 mit einem Freund über die Alare geschwommen sey, und da auf den Ueberresten dieses Pfahlwerks gestanden habe: auch vor wenigen Jahren stieß ein Fischer nachen auf die noch vorhandenen Trümmer.

Vor wenigen Wochen ist nun das fünfte Jahrhundert verflossen, seit jenem denkwürdigen Ereigniß, und wenn auch, neben dem tapfern Widerstand der unerschrockenen Solothurner, der jede Hoffnung eines erwünschten Erfolges vereitelte, die bedrängte Lage König Friedrichs seinen Bruder zunächst antrieb die Belagerung aufzuheben, so mag doch die rühmliche Großmuth seiner Feinde diesen Entschluß mächtig befürderet haben; denn nichts entflammt edle Gemüther so sehr zum Edelmuth, als hochherziges Benehmen: und wie könnte das Herz Leopolds, den seine Zeitgenossen die Blüthe der Ritterschaft nannten, diesen Empfindungen fremde gewesen seyn?

Mit Recht hat Solothurn, durch eine patriotische Aufforderung dazu veranlaßt 20), die Säkularfeier jener ruhmwürdigen That seiner Ahnen, vor wenigen Wochen, würdig begangen 21), da in der Huldigung die man dem Verdienst der Vorwelt darbringt, das aufwachsende Geschlecht die kräftigste Ermunterung findet, auch sich des Beyfalls der Nachwelt, durch edle Handlungen würdig zu machen. In gleichem Geist ist auch vor einigen Jahren die schöne That des Schultheiß Nikolaus Wengi, durch ein, in der Nähe von Solothurn errichtetes Denkmal 22) geehrt worden, und da dasselbe auch zugleich dem edlen Benehmen der Solothurner bey der erzählten Belagerung geweiht ist, so setzen wir auch diese Inschrift zum Schlusse hieher:

CIVIBUS SOLODOR:
OB DEVICTUM
HUMANITATE HOSTEM
MCCCXVIII.
ET
NIC. WENGIO PRAET.
OB SERVATAM CIVIUM
FIDEM ET VITAM
MDXXXIII.
SAXUM HOC. D D.
POSTERUM PIETAS.
NDCCCXIII.

19) Euni Trübein oder Dreybein errichtete hier No. 1390 ein Kreuz, und durch Vergabungen wurde darauf No. 1502 eine Kirche daselbst erbaut.

20) Solothurner Wochenblatt No. 1818. No. 16.

21) Das Programm zu dieser Feier siehe in benannter Zeitschrift No. 43., und die Beschreibung desselben in den Berner- und Aarauer-Zeitungen.

22) Der Vorfall ist in dem Neujahrstück der Bürgerbibliothek vom Jahr 1782 erzählt.

23) Auf einem Hügel bey der Steingrube, von wo aus man eine schöne Fernsicht genießt, es ist eine Pyramide von Geisbergerstein von 16 Schuh Höhe, auf einer Basis von 4 1/2 Schuh.